

Wiesbadener Tagblatt.

Verlag Langgasse 21
Tagblatthaus.

Schalter-Halle geöffnet von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.
Postkassente: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Wöchentlich

12 Ausgaben.



Veranstaltung:

„Tagblatt“ Nr. 6900-22.

Von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, außer Sonntagen.
Postkassente: Frankfurt a. M. Nr. 7405.

Bezugs-Preis für beide Ausgaben: M. 1.40 monatlich, M. 4.20 vierteljährlich durch den Verlag Langgasse 21, ohne Frangobahn, M. 5.25 vierteljährlich durch alle deutschen Postanstalten, auswärts 5.75. — Bezugs-Bestellungen nehmen außerdem entgegen: in Wiesbaden die Zweigstellen, in anderen Orten die Hauptstellen in allen Teilen der Stadt; in Biedrich: die dortigen Ausgabestellen und in den benachbarten Landorten und im Rheingau die betreffenden Tagblatt-Träger.

Anzeigen-Preis für die Zeile: 40 Pfg. für deutsche Anzeigen; 60 Pfg. für ausländische Anzeigen; M. 2.— für deutsche Anzeigen; M. 2.25 für ausländische Anzeigen. — Bei wiederholter Aufnahme unwesentlicher Änderungen entsprechend Nachlass. — Anzeigen-Konten: für beide Ausgaben bis 10 Uhr mittags. — Für die Aufnahme von Anzeigen an vorgeschriebenen Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen.

Berliner Abteilung des Wiesbadener Tagblatts: Berlin W. 57, An der Apostelkirche 7, 1. Fernsprecher: Amt Bismarck 6202 und 6203.

Dienstag, 26. August 1919.

Abend-Ausgabe.

Nr. 382. • 67. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Bestimmungen, welche durch die Presse am 8. August zur Kenntnis der Bevölkerung gelangt sind, werden folgendermaßen vervollständigt, jedoch neue Erleichterungen für den Personen- sowie den postalis-telegraphischen und telephonischen Verkehr usw. einzutreten.

I. Verkehr der Angehörigen der alliierten und neutralen Länder.

A. Alliierten.

a) Zur Einreise in das besetzte Gebiet müssen die Angehörigen der alliierten Länder im Besitze eines Passes oder einer Reiseurkunde (sauf-conduit) sein, welche von der Zivilbehörde (Bürgermeister oder Polizeikommissar) ausgestellt wurde. b) Um sich im ganzen besetzten Gebiet frei bewegen zu können, müssen sich die betreffenden Personen den Pass oder die Reiseurkunde durch den Administrateur militaire des Kreises mit dem Interzonenstempel versehen lassen.

c) Zur Ausreise aus dem besetzten Gebiet in die alliierten Länder müssen die Alliierten im Besitze ihres gestempelten Passes oder einer Reiseurkunde sein. Falls sie solche nicht besitzen, müssen sie sich eine Rückfahrtsurkunde durch den Administrateur des Kreises ausstellen lassen.

d) Zur Ausreise von dem besetzten Gebiet nach dem unbesetzten Deutschland müssen die Angehörigen der alliierten Länder mit einem durch den kommandierenden General der Armee ausgestellten Pass oder Reiseurkunde versehen sein. Dieselben müssen unter noch bekanntzugebenden Bedingungen durch die deutsche Zivilbehörde abgestempelt werden.

B. Angehörige der neutralen Länder.

a) Zur Einreise in das besetzte Gebiet müssen dieselben ihren Pass bei der Adresse durch die Zivilbehörde des betreffenden Landes stempeln lassen, wenn sie von einem alliierten Lande kommen, oder durch den jeweiligen Konsul der Nation, von welcher das zur Einreise in Frage kommende Gebiet besetzt ist, wenn sie von einem neutralen Lande kommen.

In beiden Fällen muß der Pass binnen 48 Stunden nach Ankunft zur Abstempelung dem Administrateur militaire des Kreises vorgelegt werden.

b) Um sich im ganzen besetzten Gebiet frei bewegen zu können, müssen die betreffenden Reisenden ihren Pass mit dem Interzonenstempel durch den Administrateur des Kreises versehen lassen.

c) Zur Ausreise von dem besetzten Gebiet nach den alliierten oder neutralen Ländern müssen die Reisenden im Besitze eines durch den Administrateur des Kreises gestempelten Passes sein. Wenn keine Konsulatsbehörde zur Ausstellung eines Passes vorhanden ist, wird der kommandierende General der Armee dem betreffenden eine Militär-Reiseurkunde ausstellen, um ihm zu erlauben, sein Reiseziel zu erreichen, wenn dies möglich ist, ohne durch ein alliiertes Land zu verfahren; andernfalls, um nach dem nächstgelegenen alliierten Lande zu gelangen, wo ihm der nötige Pass ausgestellt werden kann. (In letzterem Falle wird die Gültigkeitsdauer der Reiseurkunde auf die Zeit beschränkt, welche zur Erlangung des Passes nötig ist.)

d) Zur Ausreise aus dem besetzten Gebiet nach dem unbesetzten Deutschland müssen die Angehörigen der neutralen Länder mit einer durch den Administrateur des Kreises ausgestellten Reiseurkunde (sauf-conduit) versehen sein (wie die deutschen Staatsangehörigen).

II. Grenzverkehr.

Die bestehenden Bestimmungen für die Grenzverkehrsarten werden in keiner Weise geändert.

III. Aufenthalt-Anmeldungen.

A. Aufenthalt-Anmeldungen.

Jede über 12 Jahre alte Person, welche im besetzten Gebiete wohnt, muß auf dem Bürgermeisterrat der Gemeinde, wo sie wohnt, eingeschrieben sein.

Jede im besetzten Gebiete ankommende Person muß sich ebenfalls binnen 48 Stunden nach Ankunft anmelden, selbst im Falle eines kurzen Aufenthaltes.

Die Bürgermeister sind für diese Eintragungen und deren Aktualität verantwortlich. Sie müssen die betreffenden Listen zu jeder Zeit zur Verfügung der militärischen Behörde bereithalten. Sie müssen innerhalb 24 Stunden dem Administrateur militaire ihres Kreises alle Ankunfts- und Aufenthalt-Anmeldungen der nicht deutschen Staatsangehörigen bekanntgeben. Die Angehörigen der alliierten Länder können ihre Aufenthalt- oder Ankunfts-Anmeldung bei dem Administrateur militaire des Kreises besorgen. Der letztere wird dann den zuständigen Bürgermeister davon benachrichtigen.

B. Ausweisurkunde.

Jede über 12 Jahre alte Person, ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, welche ständig im besetzten Gebiete wohnt oder sich nur vorübergehend mehr als 3 Monate aufhält, muß im Besitze einer mit ihrer Photographie und dem Stempel der alliierten Behörde versehenen Ausweisurkunde sein.

Diese Ausweisurkunden werden durch den Magistrat ausgestellt und dem Administrateur militaire des Kreises zur Abstempelung vorgelegt. Die Abstempelung wird nur nach vorheriger Prüfung erteilt.

Die Angehörigen der alliierten Länder können ihre Gesuche direkt an den Administrateur militaire des Kreises richten.

Jede Person, welche eine Ausweisurkunde nachsucht, muß sämtliche Ausweisurkunden und zwei gleiche Photographien vorlegen. Eine Photographie bleibt im Besitze des Administrateur militaire.

IV. Versammlungen.

Alle Versammlungen, Vorlesungen oder Zusammenkünfte, ausgenommen auf der Straße, sind erlaubt unter der Bedingung einer vorher geführten Anmeldung, welche mindestens 48 Stunden vor Abhaltung der betreffenden Versammlung bei dem Administrateur militaire des Kreises abzugeben ist.

Diese Anordnung muß angeben:

das Programm der Veranstaltung,

den Namen des verantwortlichen Veranstalters.

Gegebenenfalls kann eine Versammlung im voraus verboten werden.

Ein dazu bestimmter Vertreter der französischen Behörde kann jeder Versammlung beizuwohnen und ist befugt, nötigenfalls dieselbe sofort aufzulösen.

Befragungen und Rundgeheugen auf der Straße sind untersagt, ausgenommen, wenn um Genehmigung bei dem Administrateur militaire nachgesucht wird und der kommandierende General der Armee oder die von ihm beauftragte Behörde die Bewilligung dazu gibt.

V. Plakate.

Keinerlei gedruckte oder geschriebene Plakate mit politischem Charakter dürfen angeschlagen werden, ohne vorher der militärischen Behörde unterbreitet worden zu sein, mit einer beigefügten Erklärung und Namen der für das Plakat verantwortlichen Personen.

Der Magistrat muß dafür sorgen, daß alle angeschlagenen Plakate, welche nicht unter obengenannten Bedingungen der Zensur vorgelegt wurden, vernichtet werden.

VI. Briefkasten.

Die Jucht und Beförderung der Briefkasten ist frei. Die Befürderer der Briefkasten müssen dem Administrateur militaire des Kreises ihren Zauberschlag annehmen.

Die französische militärische Behörde hat das Recht, die Zauberschläge zu kontrollieren.

VII. Telefon- und telegraphischer Verkehr.

Der postalis-telegraphische und telephonische Verkehr ist frei innerhalb des besetzten Gebietes sowie zwischen diesem Gebiet und außerhalb desselben, unter dem Vorbehalt einer Kontrolle und in dem Maße, wie dieser Verkehr durch den Etat des Empfängers erlaubt ist.

Die Telegramme werden bei ihrer Abgabe nicht mehr der militärischen Behörde zur Zensur vorgelegt.

Setzt vor dem Kriege für den Handel gebräuchliche Telegrammschlüssel kann bei telegraphischen Mitteilungen von jetzt ab wieder benutzt werden, wenn die interessierten Gruppen um die Erlaubnis bei dem Administrateur des Kreises einkommen. Sie müssen ihrem Gesuch 7 Exemplare des betreffenden Telegrammschlüssels beifügen.

Neue telefonische Anschlüsse oder Wiedernutzung von früheren Privatanschlüssen werden durch den Administrateur militaire des Kreises auf Gesuch der Betroffenen genehmigt.

Die telefonischen Verbindungen werden ohne vorherige Genehmigung erteilt, soweit die Linien dies erlauben.

Die jetzt gültigen Bestimmungen betreffs Geldsendungen, Pakete und Postkörpers bleiben unverändert.

VIII. Ehrenbezeichnungen und korrektes Benehmen den Alliierten gegenüber.

Alle Zivilpersonen müssen bei jeder Gelegenheit und an jedem Orte den Offizieren der alliierten Armeen Ehrenbezeichnungen erteilen und im allgemeinen den Militärpersonen jeden Grades, ebenso den Zivilpersonen, die sie begleiten, ein korrektes Benehmen zeigen.

Sämtliche Polizeibeamten, Nachtmeister, Beamte, die Angestellten der Eisenbahn oder der verschiedenen öffentlichen Ämter, welche eine Uniform oder eine Dienstmarke tragen, müssen die alliierten Offiziere grüßen.

Bei gleichem Grade muß der deutsche Offizier die alliierten zuerst grüßen.

IX. Strafen.

Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden von dem einfachen Militärpolizeigericht geahndet und die Schuldigen mit Geldstrafen von 1 bis 10000 Mark und Gefängnis von 1 Tag bis zu 6 Monaten bestraft.

Wiesbaden, 26. August 1919.

L'Administrateur du Cercle de Wiesbaden-Ville.
Signé: Toussan.

Bekanntmachung.

Ab Montag, den 26. August, wird der Betrieb der Aeroberghahn wie folgt geändert:

1. Werktag: ein Zug alle 30 Minuten von 13 Uhr bis 19 Uhr (letzter Zug um 19 Uhr).

2. Sonntag: ein Zug alle 30 Minuten von 13 Uhr bis 21 Uhr (letzter Zug um 21 Uhr).

Wiesbaden, den 26. August 1919.

L'Administrateur militaire du Cercle de Wiesbaden-Ville.
Signé: Toussan.

Der Friede.

Aus dem Obersten Rat.

mr. Paris, 26. Aug. Diplomatischer Situationsbericht: Unter dem Vorsitz von Clemenceau hörte der Oberste Rat verschiedene Berichte über den österreichischen Vertrag an. Die Redaktionskommission hat am Sonntag ihre Arbeiten beendet und wird heute dem Obersten Rat den endgültigen Text des Vertrages unterbreiten können. Der Rat hörte eine Darstellung Doucours über die Kohlenfrage an. Der Minister gab bekannt, daß die deutschen Lieferungen eingestellt hatten, verheißte aber nicht, daß die gelieferten Mengen hinter den Erwartungen zurückblieben. Ferner behandelte der Rat verschiedene internationale Fragen einzelner Delegationen, besonders der italienischen. Es wurde beschlossen, obwohl Tittoni am 1. Sept. zur Kammereröffnung nach Rom reise, die Sitzungen nicht zu unterbrechen. Sie werden jedoch bis auf weiteres am Wochen-Ratstisch, damit Clemenceau es vermeiden wird,

den Verhandlungen der Kammer beizuwohnen, die am Dienstag die Debatte über die Ratifikation des Friedensvertrages beginnen wird.

Rückkehr der Radenjen-Armee.

mr. Berlin, 26. Aug. Aus München wird gemeldet: Die beiden ersten Transporte der Radenjen-Armee, zusammen 31 Offiziere und 2480 Mann, haben auf der Durchreise nach dem Lager Vesheld, wo sie einer kurzen Quarantäne unterzogen werden, München passiert.

mr. Wien, 26. Aug. Wie die Korrespondenz Wilhelm erfährt, trifft die Nachricht, daß Generalfeldmarschall v. Radenjen in der nächsten Zeit auf der Heimreise Wien berühren werde, nicht zu. Der Generalfeldmarschall, der noch in Futak interniert ist, wird später über Saloniki in die Heimat zurückkehren.

Freilassung eines deutschen Unterseebootskommandanten.

W. T.-B. Amsterdam, 26. Aug. (Fig. Drahtbericht.) Die englischen Blätter vom 23. August melden, daß nach einer von der Presseassociation veröffentlichten Mitteilung die Freilassung des deutschen Unterseebootskommandanten Kiese-wetter, der wegen angeblicher Verletzung von Hospital-schiffen im Toner gefangen gehalten wurde, im Widerspruch zu den Ansichten der Admiralität, jetzt erfolgt sei. Wie die Mitteilung weiterhin besagt, wird berichtet, daß die Freilassung Kiese-wetters zu Zweifeln Anlaß geben könnte, ob überhaupt beabsichtigt sei, die 71 auf der Auslieferungsliste stehenden deutschen Seeoffiziere zur Verantwortung zu ziehen.

Noch unveränderter Stand der Gefangenen-Heimtransportfrage.

mr. Bad Homburg, 26. Aug. Der Stab der Gruppe Rhein erhielt heute vormittag die Mitteilung, daß der von den Engländern zugesagte sofortige Heimtransport der deutschen Kriegsgefangenen vom Fünfferrat siliert wurde. Der Stand der Gefangenenfrage ist daher einstweilen unverändert.

Lord Greys Abfahrt nach Amerika.

mr. Amsterdam, 26. Aug. Das „Algemeen Handelsblad“ meldet aus London: Lord Grey will am 16. September nach Amerika abfahren.

Der neue rumänische Thronfolger.

mr. Versailles, 26. Aug. Nach einer Meldung aus Bukarest wurde Prinz Nikolaus nach der Abdankung seines Vaters Carol zum Thronfolger ernannt.

Ein neuer englischer Botschafter in Paris.

mr. Versailles, 26. Aug. Der britische Botschafter in Paris, Lord Darnley, verläßt seinen Posten. Er soll durch den früheren Botschafter von Indien, Lord Hardings, ersetzt werden.

Belgische Auszeichnungen für die Prinzen von Bourbon-Parma.

mr. Versailles, 26. Aug. Der König von Belgien verlieh den Prinzen der früheren Kaiserin von Österreich, den beiden Prinzen von Bourbon-Parma, die als Hauptleute in der belgischen Armee dienten, den höchsten belgischen Orden.

Die Insel Jap als Entschädigung für die „Lusitania“?

mr. Versailles, 26. Aug. Nach der „Chicago Tribune“ verlangt Amerika, hauptsächlich als Entschädigung für die Torpedierung der „Lusitania“, die kleine Insel Jap, die zu den Karolinen-Inseln gehört, um dort eine Marinestation, hauptsächlich aber eine Funkstation zu errichten.

Die Häfen der Provinz Schantung.

mr. Amsterdam, 26. Aug. Wie das Pressebureau Radio aus Washington meldet, nahm der Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten die vom Senator Lodge vorgelegten Änderungen des Friedensvertrages an, denen zufolge China statt Japan die Häfen von Schantung übernimmt.

Aus dem besetzten Gebiet.

Die Jagd im Koblenzer Bezirk.

Koblenz, 21. Aug. In bezug auf die im amerikanischen besetzten Gebiet jetzt wieder gestattete Jagd ist noch mitzuteilen, daß alle abgelieferten Jagdwaffen und Jagdmunition den Besitzern wieder zurückgegeben werden. Die Einfuhr von Jagdwaffen und Jagdmunition ist den Inhabern gültiger Jagdscheine gestattet, wenn der Versender in jedem Falle eine Bescheinigung der Ortspolizei beibringt, daß der Empfänger einen Jagdschein besitzt. Allen außerhalb des amerikanischen Besetzungsbereichs Jagdberechtigten ist die Mitnahme von Jagdwaffen und Munition außerhalb des Besetzungsbereichs erlaubt. Das Tragen von Jagdwaffen ist bürgerlichen Personen nur während der Ausübung der Jagd gestattet.

Der Verkehr mit dem besetzten westlichen Gebiet.

Berlin, 22. Aug. Nach einer der Berliner Handelskammer vorliegenden amtlichen Bekanntmachung ist die Einfuhr von Rohstoffen und chemischen Erzeugnissen unbeschränkt freigegeben. Die besonderen Bestimmungen für die Ausfuhr dieser Güterarten beziehen sich auf den Verkehr mit dem besetzten Rheinland und dem unbesetzten Deutschland.

Verkauf von Kartoffeln.

Vom Samstag, den 23. d. M., ab erhalten die Kunden sämtlicher Kartoffelverkaufsstellen 5 Pf. holländische Frühkartoffeln zum Preise von 30 Pf. je Pfund auf Feld D der Kartoffelarten.

Wiesbaden, den 22. August 1919.

Der Magistrat.

Große Zigaretten-Versteigerung.

Freitag, den 29. August 1919, nachm. 2½ Uhr beginnend, wird der Unterzeichnete im Gartenloale des Restaurants „Friedrichshof“ hier, Friedrichstraße 43, öffentlich meistbietend gegen Barzahlung auf Rechnung dessen, den es angeht (gem. § 373 u. 379 B. G. B.) versteigern:

Ungefähr 3 Millionen Holl. Zigaretten mit Korkmundstück (Marke „Protos“, „Ergus“ und „Ladria“).

Die Zigaretten sind alle verzollt und mit der F. Bonowille versehen. — Befichtigung 1 Stunde vor der Versteigerung. Versteigerung findet bestimmt statt.

Wiesbaden, den 23. August 1919.

Richter, Gerichtsvollzieher, Dranienstr. 48, 1.

Mobiliar-Versteigerung.

Wegen Wegzugs versteigere ich zufolge Auftrags am Donnerstag, den 28. Aug., vorm. 9½ Uhr beginnend, in meinem Versteigerungssaale

23 Schwalbacher Straße 23

folgende gebrauchte, gute Mobiliargegenstände, als:

ein Sofa, ein Sofa mit Spiegel u. Seitenschranken, Mahagoni mit Bronzefüßchen, Empire, Ruhbaum-Polster-Garnitur mit Tuchbezug best. aus: Sofa, 2 Sessel u. 2 Stühlen, Rußb. Herren-Dipl.-Schreibtisch, Rußb.-Kleider- oder Koffer-Schrank mit Rollschlössen, Rußbaum-Bücherschr., Rußb.-Gewürschrank, Gewürsch.-Schrank, div. Jagd- u. Fischereigeräte, Vertikal, Salon-Schrank und dazu pass. ached. Tisch (Rußb. m. Gold), schwarz. Solon-Schrank, Roten-Schrank, Rußb.-Bett, eil. Betten, Waschtisch, Nachtschrank, Rußbaum-Kleiderschrank, Wiener Kleiderschrank, Handtuchhalter, Stoffeisen, Büstenhalter, Klagen, 2 Eichen-Truhenbänke, Eichen-Truhe mit Eisenbeschlägen, Paneel-Schrank, Wand-Schrank, Sofa, Ripp-, Servier- und Blumentisch, 6 Rußb.-Stühle mit Leder, Rohr- und Polsterstühle, Wiener Schaufelstisch, Ballon-, Polster- und Klappstisch, Bedigrohrstisch, Wand- und Tellerstisch, große Anzahl sehr gute Ölgemälde, darunter A. von Schönbauer, Nieder-Bröhl etc., Stahlstich u. and. Bilder, gute Brüsseler u. a. Teppiche, Läufer, Vorlagen, echte Aelms, gr. jap. Bronze-Wase, japan. Laterne, Perlenschnur, Silberfächer, als: Besteck, Chateleine, Porzette, Reise-Recessaire in Lederetui etc., gold. Vorstecknadel mit Diamanten, Ripp- und Aufstellgegenstände, Regulatoren und andere Wanduhren, 2 Venetianer Holzgeschnitzte Statuen mit Postamenten, Adler-Herren-Fahrrad m. Bereifung, Adler-Damen-Fahrrad m. Bereifung, verstellbares Kinder-Schreibpult, Opernglas, sehr gutes A. Dorfelder Tisch-Billard mit Eisenbänken, photographischer Apparat, Grammophon, Musikwerk, Tennischläger m. Ball, Stein-Räder u. Schmetterlings-Sammlungen eil. Goldfahne, Blechfahnen, elektr. Kristalllester, Gas- und elektr. Lämpen, Rohrpl.-Koffer, guter Reisekoffer, Bidets, Kleiderbügel, Abwasch- und Kinder-Bademantel, Gasbadesofen, eil. Dien, eil. Waschmangel, Wringmaschine, Waschkübel, eil. Flaschen-Schrank für 200 Flaschen, sehr guter Eisschrank, Küchenschrank, Glas, Porzellan, Küchengeräte, Einmachtopf, fast neues, großes, wasserfestes, leinernes Zelttuch, 1 zweiräd. Handwagen etc.

freiwillig meistbietend gegen Barzahlung.

Die Gegenstände können am Mittwoch, den 27. Aug., während der Bürozeit, v. 8—8 Uhr besichtigt werden.

Wilhelm Helfrich

Auktionator u. beid. Tagator, Schwalb. Str. 23. Tel. 2941.

Vervielfältigungen

= Spezialität: Massenaufgaben =

fertigt in unerreichter Ausführung

„Kansa“

Büro für Handel und Industrie.

Rolläden, Jalousien

repariert schnell, sahm. und billig

Schreinerei E. Klapper, Friedrichstr. 55.

Telephon 1627.

PFAFF
Nähmaschinen

für

Familien-Gebrauch,

Näherinnen und Handwerker

in altbewährter Güte wieder stets am Lager.

Carl Kreidel, Wiesbaden,

Reparaturwerkstätte,

Webergasse 36,

Fernsprecher 2766.

Belze aller Art

werden umgearbeitet, gereinigt und gefärbt.

Räuchererei Stern, Michelberg 28. Tel. 1547.



Voranzeige
einer hochherrschaftlichen
Mobiliar-Versteigerung.

Im gest. Auftrage eines hohen fürstlichen Hauses, sowie anderen Auftrags gemäß werden am 2. u. 3. September öffentlich gegen Barzahlung meistbietend versteigert:

Schlafzimmer, Speisezimmer, Klubzimmer, Herrenzimmer, Salons, Perser Teppiche, antike Bucharas, Smyrna-, Brüsseler und Deutsche Teppiche, — Porzellane, Juwelen, gute Ölgemälde, Stiche u. Bilder.

Alles Nähere wegen Besichtigung usw. im nächsten Samstag-Inserat.

Kunsthof „Drei Adler“, Albert Weber & Co.

Frankfurt a. M.

Goetheplatz 5. — Telephon Hansa 2984.

Übernahme von Taxationen u. Versteigerungen jeder Art.

Färberei und chem. Reinigung
Karl Döring

Fabrik: Drudenstraße 5. — 6149 Telephon 6149.

Läden: Weißenburgstraße 12, Schwalbacher Straße 9.

Reinigen u. Färben sämtl. Herren- u. Damengarderoben

sowie Teppiche, Möbelstoffe usw.

Dekatieren und Imprägnieren (wasserdicht).

Durch genügend Benzinvorrat bin ich in der Lage, allen Anforderungen im Reinigen gerecht zu werden. Lieferzeit 8—10 Tage, Trauersachen 24 Stunden.

Prompte Bedienung. — Solide Preise.

— Tresors zum Einbauen. —
— Erker ausbauen. —
— Kohlen- u. Speiseaufzüge. —
— Herd- u. Ofen-Reparaturen. —
— Rolladen-Reparaturen. —
— Diebstahlsichere Rolladensicherungen. —
— Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen für Erker, Fenster, Türen. —
— Kohlenspareinbauten in Herde u. Öfen bis 60 %, Ersparnis
— Autogene Schweißerei. —
sowie alle in das Fach einschlagenden Neuarbeiten u. Reparaturen.

Jacob Cramer, Schlosserei

Stiftstraße 24. Telephon 3443. 694



Junker & Ruh
Gasherde und -Kocher

M. Frorath Nachf. Kirchgasse 24. 1909

Anzündholz und Abfallholz

liefert frei ins Haus

W. Gail Döring, — Telephon 84. —

Amerikanischer Kautabak

große Platten, zum Verschnitten, eingetroffen.

Tabak- u. Zigarrengeschäft Vogel

Hellmundstraße 34.

Für Kranke und Genesende!

Empfehle m. 1917er Natur-Rotwein per Fl. 5.50 Mk. (ohne Glas und Steuer), sowie reine Weißweine von 6 Mk. an (ohne Glas und Steuer). 1129

Trauben- u. Beerenweinkelterei Fritz Henrich

Telephon 1914 Blücherstr. 24

Zerrissene Strümpfe

werden wie neu hergestellt. Lieferzeit 2—4 Tage. 6 Paar zerrissene Strümpfe geben 4 Paar ganze. 6 Paar ganze geben 3 Paar ganze. Auch wird Normalwäsche dazu verwendet. Ertes und ältestes Spezialgeschäft am Platz. Schwalbacher Straße 64, Ecke Emser Straße.

Spulwürmer.

Alleinverkauf: Schützenhof-Apotheke, Langgasse 11. 603

Pflaster

Gut liegende

aus für Herde.

Dres. Bade, Tannstraße 5.

Friedens- „Fliegenleim“

Schloß-Druckerei Siebert,

Marktstraße 9.

Stirn-

Netze

40/40

echtes Haar

Stück 1.00 Mark

Hauben-

Netze

Stück 1.20 Mark

Dette, Michelsberg 6

Herren-Filzhüte

werden gereinigt u. ge-

bügelt, auf neu gefärbt.

Bela u. Duthaus

u. Schiffer

Rangstraße 1.

Strickherbedern

aller Systeme eingetroffen.

A. Aroch, Göttinger Str. 8.

Wanzenfinkur

sicher wirkend, Schloßdr.

Siebert, Marktstraße 9.

!! Alles !!

Ungeziefer

vernichtet schnell und sicher

Rammerjäger Schmitt

11 Helenestraße 11.

Devermin

gebraucht man mit bestem

Erfolg gegen Spul- und

Maden-Würmer.

Kurhaus Wiesbaden.

Donnerstag, den 28. August 1919,

abends 8 Uhr, im großen Saale:

LIEDER-ABEND

Gertr. Geyersbach

Am Klavier: Arthur Rother.

Lieder u. Gesänge von Fr. Schubert, P. Tschal-

kowsky, G. Bizet, H. Wolf und R. Strauß.

Eintrittspreise: 5, 4, 3, 2 Mk. F230

Städtische Kurverwaltung.

Deutscher Rellnerbund. U. G.

Begrüßungsverein Wiesbaden.

Zu dem am Donnerstag, den 28. August, nachm. 3 Uhr, auf der Klostermühle bei Wügl. Wies. Rath findenden beliebigen Sommernachtsfest mit Kinderbelustigungen beehren wir uns unsere wertigen Freunde und Gönner nebst Familien herzlich einzuladen.

Der Vorstand.

Morgen Mittwoch:

Großes Tanzvergnügen.

Es ladet freundlich ein

Aug. Stahl.

Saalbau „Taunus“ Rambach.

Wiesbadener Konservatorium
für Musik

Musik-Vorschule

Rheinstraße 64. Direktor Michaelis.

Telephon 4244.

Institut für alle Zweige der Tonkunst.

Abt. A: Fachschule, Abt. B: Dilettantenschule.

In beiden Abteilungen: Unter- u. Ober-

klassen mit nur zwei Schülern in einer Klasse.

Honorar von 35 Mk. an vierteljährlich.

Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen.

Diplom-Examen und Reifezeugnis.

Musik-Vorschule

für Kinder vom 6. bis 11. Jahre. 1137

Unterrichtsfächer: Klavier, Violine, Cello.

Beginn neuer Kurse in allen Fächern

— Montag, den 1. September. —

Anmeldungen werden jederzeit im Büro des

Konservator., Rheinstr. 64, entgegengenommen.

Frankfurter**General-Anzeiger**

für das besetzte Gebiet wieder freigegeben.

Abonnements werden entgegengenommen in der Filiale

Rheinstraße 75, 1. Telephon 4633.

Im Bereich der 10. franz. Besatzungs-

armee ist die Einfuhr der

Frankfurter Zeitung

freigegeben worden. F 111

Bestellungen für September nehmen alle Post-

anstalten zum Preis von M. 4.— entgegen.

Geschäftsstelle der Frankfurter Zeitung.

Gemälde Ausbesserungen in

Zementböden

werden gut und billig ausgeführt durch

Platter Str. Edel, Rlingerstr. 2, Pl. 1.

Lohnglühen

Abernimmt Emil Menger,

Bau industrieller Feuerstätten

Wiesbaden

Telephon 1564 :: Viktorstraße 14.

Fort!!! Läuse u. Wanzen!

Die garant. sichersten Mittel! Flaschen mitbringen.

Rammerjäger Schmitt, 11 Helenestraße 11.